

Dr. Sabine Hohmann-Fricke

Auf dem Weg zu einer bundesweiten Datenbank für Strafzumessungsentscheidungen - Eine explorative Studie anhand von BZR-Daten für Raubdelikte

Keywords: Strafzumessung, Entscheidungsdatenbank, Bundeszentralregisterdaten

Abstract:

Um die seit 100 Jahren bekannten regionalen Unterschiede in der Sanktionierungspraxis zu überwinden hat der Deutsche Juristentag (Leipzig, 2018) „die Einrichtung einer zentralen Entscheidungsdatenbank zur Erweiterung des richterlichen Horizontes“ empfohlen. Neue Überlegungen wollen dabei digitale Methoden oder künstliche Intelligenz einsetzen. Neben verschiedenen ethischen und rechtlichen Hürden ist auf der praktischen Seite aber das Fehlen digitaler Gerichtsurteile aktuell eine große Hürde.

Eine bereits existierende Datenquelle mit zwar eingeschränkten Informationen zur Tat und zum Täter, die aber immerhin vollständig alle Strafgerichtsurteile in Deutschland abbildet, stellt das Bundeszentralregister da. Ob und wie es möglich sein kann, mit Informationen aus dieser Datenquelle die bundesdeutsche und regionale Rechtsprechungspraxis für spezifische Fallkonstellationen abzubilden und eine zentrale Entscheidungsdatenbank einzurichten, soll in diesem Beitrag geprüft werden.

Dafür wird ein vollständiger Verurteiltenjahrgang (ca. 700.000 Fälle) aus der sog. bundesweiten Rückfalluntersuchung herangezogen. Um den vielfach geforderten überregionalen Orientierungsrahmen für konkrete tatrichterliche Entscheidungen zu bieten, wird in ähnlich gelagerten Fällen, vor allem was Delikte, Tätertypen und Vorstrafen betrifft, das Sanktionsspektrum (die Dauer der Strafe und die Strafaussetzung zur Bewährung ausgesetzt wurde oder nicht) bundesweit auf OLG-Ebene abgebildet. Als Beispiel dienen die Raubdelikte.

Dr. Sabine Hohmann-Fricke, Georg-August-Universität Göttingen